

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Juli 2025
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Ausfertigung Nr.: 1/1

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Elsa-Brändström-Str. 4
33602 Bielefeld

Ulrich Henschke

Ulrich Henschke
17.02.2026 16:05:50 [UTC+1]

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	12
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Juli 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 5
Erläuterungsteil	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31. Juli 2025 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die gesetzliche Vertretung der

**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld,
Bielefeld**

(im Folgenden auch "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld" oder "eigenbetriebsähnliche Einrichtung" genannt)

beauftragte uns aufgrund einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO vom 18. September 2025 mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Juli 2025 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2024/2025.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes sind gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unterliegen gemäß § 103 GO NRW der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2025 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024/2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2024/2025 (Anlage 4) beigelegt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis

vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- In der Spielzeit 2024/2025 gewährte der Kernhaushalt der Stadt Bielefeld erstmalig ein zusätzliches Leistungsentgelt in Höhe von 500.000,00 € als Ausgleich für die zu tragenden Kostensteigerungen (dies betrifft insbesondere Energiekosten, Mieten und Nebenkosten). Dieses zusätzliche Leistungsentgelt wurde im Kalenderjahr 2025 für die Spielzeit 2024/2025 in voller Höhe ausgezahlt.
- Gegenüber der Planung abweichende Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen wurden durch die auf die Spielzeit 2024/2025 bezogene Spitzabrechnung ermittelt und in Höhe von 317.571,03 € von der Stadt zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- Insgesamt beläuft sich das tatsächlich gewährte Leistungsentgelt aufgrund Spitzabrechnung sowie vollständiger Zurechnung des zusätzlichen Leistungsentgelts von 500.000,00 € für die Spielzeit 2024/2025 auf 26.501.481,03 €.
- Um die zukünftige Finanzierung zu sichern, wurde im Jahr 2025 eine weitere Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld geschlossen, die das Leistungsentgelt für die Haushaltsjahre 2027 bis einschließlich 2030 festlegt.
- Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 726 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden 577 T€ bei Abgängen von 1 T€.
- Während des Wirtschaftsjahres 2024/2025 deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die

Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

- Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätsanlage bei der Stadt Bielefeld wie im Vorjahr einen Wert von 800 T€ auf. Trotz der massiven Kostensteigerungen in fast allen Bereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit noch ausreichend gedeckt.
- Das Eigenkapital in Höhe von 1.928 T€ besteht aus dem Stammkapital und den Rücklagen, die mit dem Jahresfehlbetrag verrechnet wurden. Bezogen auf die Bilanzsumme von 5.191 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 37 %.
- Bei den Umsatzerlösen konnten infolge der sehr guten Publikumsresonanz die Einnahmen aus Spielbetrieb (Theaterkartenverkauf, Abonnements und TheaterCard) deutlich gesteigert werden. Der Jahreserlös beträgt 3.948 T€.
- Beim Materialaufwand konnte der Planansatz von 3.352 T€ um 226 T€ durch umfangreich eingeleitete Sparmaßnahmen sowie aufgrund von Kostenverschiebungen von den bezogenen Leistungen bei Werkverträgen zu Personalkosten für eigenes Personal unterschritten werden.
- Der Personalaufwand beträgt 25.746 T€. Der Ansatz beim Personalaufwand konnte gegenüber dem Wirtschaftsplan um 182 T€ unterschritten werden. Die Fortwirkung der Tarifsteigerung ab 1. März 2024 (+ 200 €, + 5,5%) sowie die Tarifsteigerungen ab dem 1. April 2025 um 3% in den Tarifbereichen TVöD, NV-Bühne und TVK standen fünf unbesetzten Stellen im TVöD zum 31. Juli 2025 gegenüber. Gegenüber der Planung abweichende Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen wurden durch die auf die Spielzeit 2024/2025 bezogene Spitzabrechnung ermittelt und in Höhe von 318 T€ von der Stadt Bielefeld zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 6.255 T€ um 276 T€ über dem Vorjahreswert von 5.979 T€, der Planwert von 5.932 T€ wurde um 323 T€ überschritten. Dies liegt hauptsächlich an höherem Aufwand für die Gebäudereinigung, Serviceleistungen der Stadt Bielefeld sowie EDV-Kosten.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Bühnen und Orchester planen im Zeitraum 2027 – 2030 in Fortsetzung des 2-Jahres-Turnus für die Spielzeiten 2027/2028 und 2029/2030 zwei Entgelterhöhungen mit jeweils 130.000 € Ertragssteigerung.
- Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Entgeltordnung für die Spielzeit 2025/2026 in seiner Sitzung am 6. März 2025 beschlossen und zum 1. August 2025 eingeführt.
- Die finanzielle Lage der Besucher*innen kann dazu führen, das Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen oder zugunsten anderer Freizeitaktivitäten zurückgefahren werden.
- Wie sich die Lage auf die Entwicklung der Zuschauer*innenzahlen und die damit verbundenen Erlöse auswirkt, ist schwer vorzusagen.
- Im Wirtschaftsplan 2025/2026 wird ein Jahresverlust von 1.051 T€ ausgewiesen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind inflationäre Preissteigerungen aus den vergangenen Spielzeiten, insbesondere in den von Bühnen und Orchester nur bedingt beeinflussbare Kostenpositionen, die auf hohem Niveau verharren und im Bereich der Einnahmen nicht kompensiert werden können.
- Die „Neue Wege“-Förderung wird vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Bielefelder Studios“ bis zum Jahr 2026 fortgeführt. Bühnen und Orchester erhalten auf Basis ihrer Antragstellung für das Projekt, das sich intensiv der interdisziplinären, spartenübergreifenden Zusammenarbeit widmet, insgesamt 960 T€, bei einer Eigenbeteiligung von 20 %.
- Im Haushaltsjahr 2025 wurde eine weitere Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld geschlossen, die das Leistungsentgelt für die Haushaltsjahre 2027 bis einschließlich 2030

festlegt.

- Stellenbesetzungen gestalten sich zunehmend schwierig, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann.
- Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im qualitativen und quantitativen Personal- und technischen Bereich.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften unter Einbeziehung der Vorschriften der GO NRW geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der

geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung im November und Dezember 2025 durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zugänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir stichprobenartig die Zahlungsabwicklung im Folgejahr geprüft. Zudem wurden auf Grund der betrags- und zahlungsmäßigen Bedeutung stichprobenweise Saldenbestätigungen eingeholt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Wesentlichen anhand von Bankbestätigungen sowie der Kassenbücher und –zählprotokolle überprüft.

Den Sonderposten haben wir hinsichtlich der Zugänge anhand der Zuwendungsbescheide und die Auflösung analog der Abschreibung der geförderten Wirtschaftsgüter geprüft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Zudem wurden auf Grund der betrags- und zahlungsmäßigen Bedeutung stichprobenweise Saldenbestätigungen eingeholt.

Die Umsatzerlöse haben wir im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung anhand der erhaltenen Zuschüsse ge-

prüft.

Die Personalaufwendungen wurden mit der Nebenbuchführung abgeglichen.

Neben der analytischen Prüfung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben wir gezielte Stichproben in einzelnen wesentlichen Positionen vorgenommen.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Finanzbuchhaltungssoftware SAP ERP durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Juli 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierbare Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31. Juli 2025 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Anlagevermögen

Die Zugänge zum Anlagevermögen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Bilanzansätze wurden um planmäßige Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen (vgl. auch Anhang).

Alle Rückstellungen wurden innerhalb der zulässigen Bandbreite der handelsrechtlichen Ermessensspielräume gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 7. Januar 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, zum 31. Juli 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Juli 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit

Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

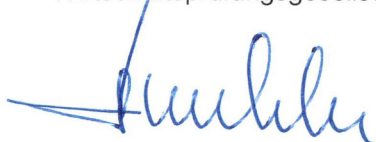
Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bielefeld, 21. Januar 2026

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Ulrich Henschke
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Juli 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 5
Erläuterungsteil	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	31.144.119,84	29.169.456,32
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.724,36	11.181,01-
3. sonstige betriebliche Erträge	3.406.293,07	3.203.845,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	516.916,94	536.760,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.609.247,96</u>	<u>2.448.153,32</u>
	3.126.164,90	2.984.913,50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	20.522.816,07	19.852.594,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.223.630,76</u>	<u>4.661.555,31</u>
	25.746.446,83	24.514.149,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	518.324,68	446.141,19
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.254.669,40</u>	<u>5.979.296,10</u>
8. Ergebnis nach Steuern	1.089.468,54-	1.562.379,44-
9. sonstige Steuern	1.126,00	1.393,50
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>1.090.594,54</u></u>	<u><u>1.563.772,94</u></u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) zum 31. Juli 2025 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (Alter Markt 1), für die Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8 und Nikolaus-Dürkopp-Str. 5,7,9) und für die Rudolf-Oetker-Halle (Lampingstr. 16) gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10. Januar 2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren. Seit dem Jahr 2022 wurden die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Rudolf-Oetker-Halle und des Stadttheaters zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die in den Vorjahren unter Forderungen gegen die Stadt Bielefeld saldierten Verbindlichkeiten wurde aus Gründen der Transparenz ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 der Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld gebildet. In diesem Posten sind seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 auch die Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben erfasst (im Geschäftsjahr 2023/2024 unter sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 77.215,04 T€). Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 2.917.188 T€ im Wesentlichen innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen eines jeden Jahres. Die Aufteilung auf die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ (BuO) und die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ (ROH) ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangs- bestand 01.08.2024	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2025
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	4.971.693,88	0,00	-905.988,72	4.065.705,16
Veranstaltungsrücklage ROH	-535.619,00	0,00	-657.784,22	-1.193.403,22
Jahresfehlbetrag	-1.563.772,94	-1.090.594,54	1.563.772,94	-1.090.594,54
	3.018.811,69	-1.090.594,54	0,00	1.928.217,15

Der Jahresfehlbetrag 2023/2024 in Höhe von -1.563.772,94 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 06. März 2025 wie folgt verwendet:

905.988,72 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und
657.784,22 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2025
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	28.350,00	19.050,00	0,00	22.640,00	31.940,00
Gewährleistung	400,00	106,00	0,00	106,00	400,00
Offenlegung	1.000,00	0,00	0,00	500,00	1.500,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.700,00	0,00	0,00	0,00	9.700,00
Archivierungskosten	49.300,00	0,00	0,00	0,00	49.300,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	139.000,00	106.880,44	33.221,96	187.402,40	186.300,00
Miete und Nebenkosten ISB	18.000,00	1.794,00	0,00	11.794,00	28.000,00
Weihnachtsgeld/ SLB	327.100,00	327.100,00	0,00	366.500,00	366.500,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprämien / Überstunden/ Urlaub /Tariferhöhungen	513.500,00	507.500,00	0,00	819.700,00	825.700,00
	1.086.350,00	962.430,44	33.221,96	1.408.642,40	1.499.340,00

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit 31.07.2025			Restlaufzeit 31.07.2024
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	Gesamtbetrag €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	492.755,29	321.156,07	171.599,22	0,00	466.211,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.821,33	291.821,33	0,00	0,00	304.727,26
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld	303.545,57	303.545,57	0,00	0,00	232.552,36
- davon gegenüber Eigenbetrieben	40.195,22	40.195,22	0,00	0,00	77.215,04
sonstige Verbindlichkeiten	4.860,09	4.860,09	0,00	0,00	33.231,43
- davon aus Steuern	355,19	355,19	0,00	0,00	1.548,27
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.092.982,28	921.383,06	171.599,22	0,00	1.036.722,22

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucher*innenzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2024/2025 €	2023/2024 €
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	24.441.395,09	23.437.066,73
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	2.060.085,94	1.403.013,97
Einnahmen aus Spielbetrieb	3.947.805,51	3.883.251,88
Ballettschule	91.129,00	77.542,00
Gastspiele	31.600,00	35.384,23
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	164.463,00	-4.243,00
Werbemaßnahmen	25.269,00	32.875,23
Verkauf Programmhefte	33.402,00	34.292,00
Jugendclub	15.526,50	22.323,30
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	324.970,60	235.262,29
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	1.497,20	4.863,69
Erlöse Verleih Ausstattung	0,00	600,00
JunOs	6.976,00	7.224,00
Erlöse gesamt	31.144.119,84	29.169.456,32

	2024/2025 Anzahl	2023/2024 Anzahl	2022/2023 Anzahl
Besucher Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker	198.118	173.467	154.775
Besucher Veranstaltungen ROH	53.720	52.147	45.315

Die sonstigen betrieblichen Erträge (3.406 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 2.202 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 367 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 104 T€ Zuschüsse Dritter sowie mit 57 T€ der Theater- und Konzertfreunde Bielefeld e.V., die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 33 T€ und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 135 T€ angefallen. Daneben sind die Erträge aus Sponsoring von 90 T€ und Spenden von 9 T€ ausgewiesen. Im Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 301 T€ ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Entwertungen der Gutscheine und Gutschriften aus Nebenkostenabrechnungen.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
	€	€		
Vergütung für Beschäftigte NV-Bühne	8.771.148,33	8.547.243,78	174	158
Vergütung für Beschäftigte TVK	4.929.597,65	4.723.721,55	70	68
Vergütung für Beschäftigte TVöD	6.547.631,92	6.361.598,53	148	145
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	274.438,17	220.030,48	4	4
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	5.059.167,76 951.098,43	4.665.798,31 894.342,48		
Pensionsrückstellung	164.463,00	-4.243,00		
Insgesamt	25.746.446,83	24.514.149,65	396	375

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte zum Stichtag 31.07.2025.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (6.255 T€) sind hauptsächlich Energiekosten mit 291 T€, Mieten 2.640 T€, Gebäudereinigung 606 T€, IT/EDV Kosten 421 T€, Kosten für Werbung 544 T€ und Unterhaltung von technischen Anlagen 247 T€ enthalten.

III. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks (die Intendanz von Michael Heicks endete mit Ablauf der Spielzeit 2024/2025), der Intendantin, Nadja Loschky und der Verwaltungsdirektorin, Stefanie Niedermeier,
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 und 10 HGB:

Betriebsausschuss

Mitglieder	Ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Björn Klaus Vorsitzender	Vorsitz (Ratsmitglied) Geschäftsführer Ratsfraktion	6.326,62
Markus Kleinkes Stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt	221,51
Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	1.681,00
Brigitte Biermann	Personalfachfrau	62,40
Silvia Bose	Referentin/Wissenschaftliche Mitarbeiterin	926,40
Martin Breuer	Kriminaloberkommissar a. D.	0,00
Lisa Bockerhoff	Doktorandin	0,00
Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	117,11
Dr. Günter Dobberschütz	Rentner	558,00
Timo Franz	International Digital Marketing Manager	0,00
Sylvia Gorsler	Psychotherapeutin	0,00
Dr. Alexander Horstmann	Dozent	621,60
Paul John	Rentner	0,00
Birol Keskin	Dipl.-Betriebswirt/Filialleiter	0,00
Regina Kopp-Herr	Mitglied des Landtags	247,20
Dr. Matthias Kulinna	Dipl. Geograph	0,00
Sarah Laukötter	Studentin	122,40
Sabrina Mokulys	Richterin	61,20
Tjark Nitsche	Auszubildender/Student	373,20
Christina Osei	Account-Managerin	0,00
Hannelore Pfaff	Rentnerin	21,72

Andreas Rüther	Bankkaufmann	0,00
Mark Oliver Schäfers	Lektor	0,00
Ursula Schineller	Bankkauffrau	7,20
Martina Schneidereit	Touristiksachbearbeiterin	0,00
Jan Schwarz	Redakteur	131,66
Carla Steinkröger	Bankkauffrau	5,40
Brigitte Stelze	Rentnerin	0,00
Holm Sternbacher	Pensionär	433,20
Frank Strothmann	Groß- und Einzelhandelskaufmann	0,00
Frank Tippelt	Redakteur	933,60
Rasmus Vedder	Student	124,80
Gregor vom Braucke	Dipl.-Kaufmann	35,26
Prof. Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	867,60
Miriam Welz	Studienrätin	0,00

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betrugen insgesamt 13.879,08 €.

Betriebsleitung

Name, Funktion	Bezüge
Michael Heicks (Intendant)	157.960,32€
Nadja Loschky (Intendantin)	132.460,32€
Stefanie Niedermeier (Verwaltungsdirektorin)	99.952,80€

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2024/2025 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 22 T€. Beratungsleistungen wurden in 2024/2025 nicht erbracht.

B. Belegschaft

Zum 31. 07. 2025 waren 364 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 4 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- an die Theaterstiftung wurde in der Spielzeit 2024/2025 eine Pacht in Höhe von 858 T€ einschl. Umsatzsteuer gezahlt,
 - aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld in Höhe von jährlich 38 T€,
 - aus bereits für die Spielzeit 2025/2026 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 121 T€,
 - aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 1.825.819,00 €.
- Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10. Januar 2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 7,30 % des versorgungsfähigen Entgeltes ab 01. Januar 2025. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 5,49 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für Bühnen und Orchester entfällt diese Pflicht jedoch ab dem Wirtschaftsjahr 2022/2023.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 betragen 18.945.177,35 €.

D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Die für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester vom 14. Juni 2021 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Seit dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18. Dezember 2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen.

Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 folgende Zahlen:

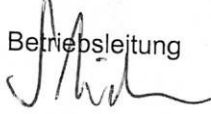
	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.072	2.558	486
Sonstige betriebliche Erträge	40	153	113
Aufwendungen	2.490	2.525	-35
Jahresergebnis	-378	186	564

Die positive Abweichung des Jahresergebnisses vom Planansatz resultiert aus dem in der Spielzeit 2024/2025 gewährten erstmaligen zusätzlichen Leistungsentgelt in Höhe von 500.000 € des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld und dient als Ausgleich für die von BuO zu tragenden Kostensteigerungen. In den Vorjahren war von den unvorhergesehenen Nebenkostensteigerungen, Reinigungskostensteigerungen, allgemeinen Kostensteigerungen und erhöhten Kosten für die Serviceleistungen vor allem die Rudolf-Oetker-Halle betroffen. Dies führte verstärkt zur Senkung der Veranstaltungsrücklage ROH. Um die Veranstaltungsrücklage ROH zu stabilisieren wurde der Zuschuss in Höhe von 500.000 € zur Deckung der Finanzierung der Rudolf-Oetker-Halle zugeordnet. Eine weitere positive Abweichung ergab sich aus Nebenkostenerstattungen.

Bielefeld, 16. Januar 2026

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bünnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung


Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin


Nadja Loschky
Intendantin

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung) der Eigenbetrieblichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld"																
Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand 1.8.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Um- buchungen EUR	Endstand 31.7.2025 EUR	Anfangs- bestand 1.8.2024 EUR	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr EUR	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EUR	Endstand 31.7.2025 EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- genen Wirtschafts- jahres EUR	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz v.H.	Durchschnitt- licher Rest- buchwert v.H.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. EDV-Software	188.396,73	74.565,40	0,00	50.575,00	313.537,13	158.473,73	42.533,40	0,00	201.007,13	112.530,00	29.923,00	13,57	35,89			
	188.396,73	74.565,40	0,00	50.575,00	313.537,13	158.473,73	42.533,40	0,00	201.007,13	112.530,00	29.923,00					
II. Sachanlagen																
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.346.333,43	304.707,11	0,00	0,00	3.651.040,54	2.356.877,43	300.146,11	0,00	2.657.023,54	994.017,00	989.456,00	8,22	27,23			
2. Musikinstrumente	748.917,50	33.020,00	0,00	0,00	781.937,50	485.366,50	35.671,00	0,00	521.037,50	260.900,00	263.551,00	4,56	33,37			
3. Betriebsvorrichtungen	677.152,66	33.621,70	0,00	0,00	710.774,36	450.022,66	27.722,70	0,00	477.745,36	233.029,00	227.130,00	3,90	32,79			
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	165.402,39	43.855,93	0,00	0,00	209.258,32	80.600,39	19.991,93	0,00	100.592,32	108.666,00	84.802,00	9,55	51,93			
5. Fahrzeuge	191.239,03	0,00	0,00	0,00	191.239,03	177.799,03	5.572,00	0,00	183.370,03	7.869,00	13.441,00	2,91	4,11			
6. Requisite und Bühnenaussstattung	9.834,86	0,00	0,00	0,00	9.834,86	7.761,86	541,00	0,00	8.302,86	1.532,00	2.073,00	5,50	15,58			
7. Sonstige Betriebsausrüstung	770.217,47	1.957,55	0,00	0,00	772.175,02	568.580,47	50.927,55	0,00	619.508,02	152.667,00	201.637,00	6,60	19,77			
8. Geschäftsausrüstung	243.636,88	10.184,58	578,99	0,00	253.242,47	221.508,88	10.959,58	58,99	232.409,47	20.833,00	22.126,00	4,33	8,23			
9. Geringwertige Wirtschaftsgüter	822.388,28	24.259,41	0,00	0,00	846.647,69	822.388,28	24.259,41	0,00	846.647,69	0,00	0,00	2,87	0,00			
	6.975.122,50	451.606,28	578,99	0,00	7.426.149,79	5.170.904,50	475.791,28	58,99	5.646.636,79	1.779.513,00	1.804.218,00					
III. Andere Anlagen																
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	50.575,00	0,00	0,00	-50.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.575,00	0,00	0,00			
	772.141.094,23	626.171,68	578,99	0,00	773.39.696,92	5.329.378,23	518.324,68	58,99	5.847.643,92	1.892.043,00	1.894.716,00	6,70	24,45			

Lagebericht

I. Rahmenbedingungen

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Betriebssatzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld vom 15. Dezember 2017 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19. Dezember 2024 ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle, den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) die gemeindegewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester vom 14. Juni 2021 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Seit dem Jahr 2022 werden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle in einer gemeinsamen Vereinbarung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 zusammengeführt.

Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 24.608.185,00 €. Darüber hinaus ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.

Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2025 auf 26.952.285,00 €. Darüber hinaus ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.

In der Spielzeit 2024/2025 gewährte der Kernhaushalt der Stadt Bielefeld erstmalig ein zusätzliches Leistungsentgelt in Höhe von 500.000,00 € als Ausgleich für die von BuO zu tragenden Kostensteigerungen (dies betrifft insbesondere Energiekosten, Mieten und Nebenkosten). Dieses zusätzliche Leistungsentgelt wurde BuO im Kalenderjahr 2025 für die Spielzeit 2024/2025 in voller Höhe ausgezahlt.

Gegenüber der Planung abweichende Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen wurden durch die auf die Spielzeit 2024/2025 bezogene Spitzabrechnung ermittelt und in Höhe von 317.571,03 € von der Stadt den BuO zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Insgesamt beläuft sich das tatsächlich gewährte Leistungsentgelt aufgrund Spitzabrechnung sowie vollständiger Zurechnung des zusätzlichen Leistungsentgelts von 500.000,00 € für die Spielzeit 2024/2025 auf 26.501.481,03 €.

Weiterhin ermittelt BuO anhand der Jahresergebnisse der Teilrechnungen für „BuO“ und „ROH“ den Zuführungs- bzw. Entnahmebetrag für die jeweilige Veranstaltungsrücklage.

Der positiven Besucherresonanz steht eine angespannte wirtschaftliche Lage gegenüber, die sukzessive und erkennbar zu einer Auszehrung der Substanz führt. Die Preissteigerungen aus den vergangenen Spielzeiten, insbesondere in den nicht oder nur bedingt beeinflussbaren Kostenpositionen, verbleiben auf hohem Niveau oder erfahren zum Teil weitere Steigerungen. In Anbetracht dieser Rahmenbedingungen wird zur Sicherung des Spielbetriebs die Veranstaltungsrücklage der Bühnen und Orchester in voller Höhe zur Finanzierung benötigt und zum 31. Dezember 2026 aufgebraucht sein. Dass die Mittel der Rücklage bis dahin und damit bis zum Beginn der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung reichen, ist jährlichen Einsparungen der Bühnen und Orchester in Höhe von 300.000,00 € bei gleichzeitiger befristeter Erhöhung des städtischen Leistungsentgelts, um jährlich 500.000,00 € zu verdanken.

Um die zukünftige Finanzierung von BuO zu sichern, wurde im Jahr 2025 eine weitere Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld geschlossen, die das Leistungsentgelt für die Haushaltsjahre 2027 bis einschließlich 2030 festlegt. Eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertreter*innen der Dezernate 1 und 2 sowie der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld soll sich zum 30.09.2026 unter Federführung des Dezernats 2 konstituieren und durch „enge Abstimmung zu allen Leistungs- und Finanzierungsbestandteilen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Bühnen und Orchester beitragen“.

Ein Abschluss der nächsten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit Beginn zum 1. Januar 2031 soll spätestens zum 1. Januar 2030 erfolgen.

II. Geschäftsverlauf

1. Allgemein

Zum Saisonauftakt erscheint das Spielzeitheft. Für die Spielzeit 2024/2025 war es mit dem Motto „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ verbunden. Das Theater schreibt dazu:

1949, aus der Erfahrung der Greuel des Nazi-Regimes entstanden, wurde „Die Würde ist unantastbar“ als erster Artikel des Grundgesetzes der jungen Demokratie der Bundesrepublik in die Wiege gelegt. Er ist Auftakt für die unveräußerlichen und unverzichtbaren Menschenrechte wie Freiheit, Gleichheit, Persönlichkeitsrechte und auch das Asylrecht in den folgenden Artikeln. Ohne diesen Gedanken wäre das Land, in dem wir leben, ein anderes. Unter dem Leitsatz haben wir es geschafft, ein dreiviertel Jahrhundert eine stabile Demokratie zu leben. Der Satz ist uns so geläufig, scheint uns so selbstverständlich – aber die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen ist alles andere als selbstverständlich. Unsere Demokratie ist leider nicht unantastbar. Mit Schrecken sehen wir, wie rechtsextreme Organisationen seit Jahren mehr und mehr Zulauf bekommen, wie in unseren Parlamenten mehr und mehr Menschen sitzen, die anderen die Freiheit, Gleichheit und Würde absprechen, wie rechte Netzwerke in sozialen Medien, Talkshows und auf politischen Podien täglich ihre antidemokratischen und menschenfeindlichen Ideen verbreiten. Wir wollen dem etwas entgegensetzen. Auch für uns ist dieser Satz ein Maßstab – vor, auf und hinter der Bühne. Dazu bekennen wir uns mit diesem Spielzeitmotto.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sehen es als Aufgabe an, die künstlerische Qualität und Vielfalt im Sinne eines reichhaltigen Kulturangebotes und der kulturellen Bildung – für alle Bevölkerungsteile der Stadt und der Region – zu erhalten und weiterzuentwickeln. Als eine der größten Kulturinstitutionen des Landes Nordrhein-Westfalen übernehmen die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld hier eine führende Rolle. Dies erfolgt unter finanziell besonders schwierigen Rahmenbedingungen. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es neben der täglich neuen kulturellen Auseinandersetzung einer soliden personellen und finanziellen Substanz in allen Bereichen des Theaters und des Orchesters.

In Zeiten angespannter Haushalte der Kommunen, des Land und des Bundes müssen Bühnen und Orchester dabei täglich neue Anstrengungen unternehmen.

Dieser gemeinsamen Aufgabe sind sich alle Mitarbeitenden bewusst und haben sich schon vor einiger Zeit das Leitbild „Wir sind viele für die Kunst“ gegeben. Die aktuellen Herausforderungen können mit ca. 370 Kolleg*innen aus ca. 35 Nationen in über 50 verschiedenen Berufen auch nur gemeinsam bewältigt werden.

2. Einblicke in die künstlerische Tätigkeit

Im Schauspiel wurde als Familienstück zur Weihnachtszeit „Pippi Langstrumpf“ aufgeführt. Astrid Lindgrens Kinderbuchklassiker hat seit seinem Erscheinen im Jahr 1945 als Buch, Kinofilm und auf der Theaterbühne Kindern und Erwachsenen über viele Generationen Freude bereitet.

In der Familienoper „Alice im Wunderland“ folgt Alice dem weißen Kaninchen, ohne zu wissen, was sie dort erwartet. Im Wunderland, so stellt sich heraus, ist nichts logischer als das Unlogische. Was sie alles erlebt, hat Pierangelo Valtinoni in überaus originelle Musik gekleidet, die auch junge Zuschauer*innen an die Hand nimmt und ihnen ganz nebenbei das Genre Oper nahebringt. Für die Uraufführung an der Oper Zürich, der die Bielefelder Inszenierung nachgebildet ist, setzte Regisseurin Nadja Loschky die Erlebnisse von Alice im Wunderland in geheimnisvolle Beziehung zu ihrem Dasein in ihrem Elternhaus. Das Stück wurde in der Spielzeit 2025/2026 aufgrund des großen Erfolgs wieder aufgenommen.

Mit „Great Expectations“ spielt Felix Landerer mit Behauptungen und Erwartungen. Ein Stück, das hinter die Fassaden blickt – mit großen Worten, großen Gesten und der Frage, ob wiederum dem Scheitern an Erwartungen nicht ein größerer Wert beigemessen werden sollte. Der Neukomposition von Christof Littmann steht barocke Musik gegenüber, gespielt von den Bielefelder Philharmonikern. Musikalisch und visuell ergeben sich scheinbare Kontraste zwischen Konvention und deren Brechung.

In „House of Hearts“ verdichten das Autor*innen-Duo Patty Kim Hamilton und Elias Kosanke die persönlichen, wie kollektiven Erzählungen von Bielefelder*innen zu einem Theatertext, der mit Feingefühl, Furore und Fummel auf die Bühne am Alten Markt kam und damit dorthin, wo queere Kultur hingehört: ins Herz der Stadt. Zudem war in jeder Vorstellung ein anderer Drag Artist aus der queeren Community Teil der Vorstellung.

Die Vermittlungsabteilung der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld „jungplusX“ ergänzt die Premieren in Musiktheater, Schauspiel und Tanz mit eigenen Produktionen. So fanden unter dem Titel Schrittmacher auch Community-Dance-Projekte statt:

Der erste Schrittmacher „Unerwartet“ beschäftigte sich mit völlig unerwarteten Ereignissen.

Im zweiten Projekt, „Fortuna“ setzten sich die Mitwirkenden unter der Anleitung des TANZ Ensembles mit Fragen zum Glück auseinander.

3. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2024/2025 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 27. Juni 2024 beschlossen.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ (BuO) und „Rudolf-Oetker-Halle“ (ROH) sowie die betriebliche Rücklage und das Stammkapital werden nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag in einer Gesamthöhe von 1.928.217,15 € ausgewiesen.

	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme	Endbestand
	01.08.2024			31.07.2025
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	4.971.693,88	0,00	905.988,72	4.065.705,16
Veranstaltungsrücklage ROH	-535.619,00	0,00	657.784,22	-1.193.403,22
Jahresfehlbetrag	-1.563.772,94	-1.090.594,54	1.563.772,94	-1.090.594,54
Summe Eigenkapital	3.018.811,69	-1.090.594,54	0,00	1.928.217,15

4. Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 726 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden 577 T€ bei Abgängen von 1 T€.

Während des Wirtschaftsjahres 2024/2025 deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätsanlage von Bühnen und Orchester bei der Stadt Bielefeld einen Wert von 800 T€ (Vorjahr: 800 T€) auf. Trotz der massiven Kostensteigerungen in fast allen Bereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit noch ausreichend gedeckt.

Das Eigenkapital in Höhe von 1.928 T€ besteht aus dem Stammkapital und den Rücklagen, die mit dem Jahresfehlbetrag verrechnet wurden. Bezogen auf die Bilanzsumme von 5.191 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 37 %.

Um die Finanzlage positiv zu beeinflussen, wurde in der Ratssitzung vom 6. März 2025 die Entgelterhöhung zur Spielzeit 2025/2026 beschlossen.

Insgesamt haben sich (auch durch gestiegene Verkaufszahlen) die Einnahmen aus Spielbetrieb um 65 T€ auf 3.948 T€ (Vorjahr: 3.883 T€) erhöht.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ist das Leistungsentgelt mit der Stadt aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 14. Juni 2021 mit folgenden Werten vereinbart worden:

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2022	23.148.185 €
2023	23.586.185 €
2024	24.052.185 €
2025	24.498.185 €
2026	24.952.185 €

Um die Liquidität unterjährig zu sichern, wurden die monatlichen Zahlungen ab dem Jahr 2024 aufgrund von höher ausgefallenen Tarifsteigerungen erhöht.

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2024	24.608.185 €
2025	26.952.285 €
2026	27.566.785 €

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage wurde aus der Bilanz zum 31. Juli 2025 folgende nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Vermögensübersicht abgeleitet: *

	31.07.2025		31.07.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.892	36,4%	1.885	32,7 %	7
langfristige Forderungen	26	0,5%	15	0,3 %	11
langfristig gebundenes Vermögen	1.918	36,9%	1.900	33,0 %	18
Vorräte	67	1,3 %	73	1,3 %	-6
kurzfristige Forderungen	3.059	58,9%	3.475	60,4 %	-416
flüssige Mittel	147	2,8 %	310	5,4 %	-163
kurzfristig gebundenes Vermögen	3.273	63,1%	3.858	67,0 %	-585
	5.191	100,0 %	5.758	100,0 %	-567
Passiva					
Eigenkapital	1.928	37,1 %	3.019	52,4 %	1.091
Sonderposten	615	11,8 %	565	9,8 %	-50
langfristig verfügbare Mittel	2.543	49,0 %	3.584	62,2 %	-1.041
Rückstellungen	1.499	28,9 %	1.086	18,9 %	413
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.149	22,1 %	1.088	18,9 %	61
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.648	51,0 %	2.174	37,8 %	474
	5.191	100,0 %	5.758	100,0 %	-567

* Rundungsdifferenzen aufgrund Ausweises in T€ möglich.

Die Bilanzsumme liegt mit 5.191 T€ um 567 T€ unter dem Vorjahr. Auf der Aktivseite hat das langfristig gebundene Anlagevermögen um 18 T€ abgenommen. Kostensteigerungen und daraus resultierender Zahlungsmittelabfluss verstärkten diesen Effekt. Auf der Passivseite hat sich im langfristigen Bereich das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag verringert. Im kurzfristigen Bereich haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um insgesamt 474 T€ erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Anstieg der Rückstellungen für z.B. Tarifsteigerungen, die erst im August und September 2025 ausgezahlt wurden, sowie für Urlaub, Überstunden und Zulagen/ Leistungsprämien.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	31.07.2025 in T€	31.07.2024 in T€
Langfristig gebundenes Vermögen	1.918	1.900
Langfristig verfügbare Mittel	2.543	3.584
Überdeckung	625	1.684

Damit ist das langfristig gebundene Vermögen stichtagsbezogen, wie im Vorjahr vollständig fristenkongruent durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

5. Ertragslage

a.) Produktionen und Besucher*innenzahlen

Musiktheater

- 9 Produktionen (darunter 1 Wiederaufnahme, einschließlich Lichtspieloper)-
- Kita-Projekt im Loft
- Div. Sonderveranstaltungen

Schauspiel

- 19 Produktionen (darunter 4 Wiederaufnahmen)
- Div. Sonderveranstaltungen

Tanz

- 4 Produktionen (darunter 1 Gastspiel)
- Div. Sonder-Projekte (u.a. Kooperation mit Hochschule, Uni, FZZ Baumheide)

Orchester

- 9 Symphoniekonzerte (i.d.R. jeweils Freitags- und Sonntagskonzert – 1. Symphoniekonzert als Musiktheater/Lichtspieloper, mit 2 zusätzlichen Aufführungen)
- 9 Kammerkonzerte im kleinen Saal Rudolf-Oetker-Halle
- 7 Kinderkonzerte im Stadttheater bzw. in der Rudolf-Oetker-Halle und zwei Vorstellungen Kinderkonzerte für Schulklassen (Doppelvorstellung)
- 2 Jugendkonzerte (2 x Doppelvorstellung)
- 6 Veranstaltungen Klassik ab 3 bzw. Klassik-Lounge ab 0
- Div. Sonderkonzerte und Gastspiele: u.a. Live-WDR 3-Konzert [Last Night of the Proms], Filmkonzert, Weihnachtskonzert, Neujahrskonzert mit Abstecher Sennestadt, 2 x BiPhil After Work, Wege durch das Land, Abschiedskonzert für Michael Heicks, Festival Neue Musik, OpenAir vielHarmonie im Bürgerpark

Vermittlung

- Beim *Schrittmacher* gab es 3 Produktionen
- *Jugendclub, Selbstaauflöser, Teenclub*
- *1 TamKeenie* Gastspiel
- *Festival Junges Theater* mit Schultheater-Gastspielen

In der Spielzeit 2024/2025 mussten bei einer Gesamtzahl von 714 Theater- und Konzertveranstaltungen 13 Vorstellungen abgesagt werden, davon überwiegend in den Spielstätten TAM, TAMzwei und TAMdrei. In der vorherigen Spielzeit 2023/2024 verzeichneten BuO bei 708 Vorstellungen vier Ausfälle.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb im Bereich Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker wurden auf Basis einer Besucher*innenzahl von 195.000 im Wirtschaftsjahr 2024/2025 geplant. Erreicht werden konnte sogar eine Besucher*innenzahl von 198.118.

Im Bereich Rudolf-Oetker-Halle mit Eigen- und Fremdveranstaltungen wurde mit einer Besucher*innenzahl von 58.000 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 53.720.

b.) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 2024/2025 und zum Vorjahr*

	Plan	Ist	Ist Vorjahr	Abweichun g Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	31.354	31.144	29.169	-210	1.975
Bestandsveränderungen	0	6	-11	6	17
Sonstige betriebliche Erträge	2.995	3.406	3.204	411	202
Betriebsleistung	34.349	34.556	32.362	207	2.194
Materialaufwand	3.352	3.126	2.985	-226	141
Personalaufwand	25.928	25.746	24.514	-182	1.232
Abschreibungen auf Sachanlagen	500	518	446	18	72
Betriebs- und Geschäftsaufwand	5.932	6.255	5.979	323	276
Aufwendungen für die Betriebsleistung	35.712	35.645	33.925	-67	1.721
Betriebsergebnis	-1.363	-1.089	-1.562	274	473
Zinsergebnis	75	0	0	-75	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	-1	0
Jahresergebnis	-1.289	-1.091	-1.564	198	473

* Rundungsdifferenzen aufgrund Ausweises in T€ möglich.

Betriebsleistung

Bei den **Umsatzerlösen** konnten infolge der sehr guten Publikumsresonanz die Einnahmen aus Spielbetrieb (Theaterkartenverkauf, Abonnements und TheaterCard) deutlich gesteigert werden. Der Jahreserlös beträgt 3.948 T€. Das entspricht einem Anstieg von 101 T€ bzw. 3% gegenüber dem Planwert von 3.847 T€. Die für

die Spielzeit 2024/2025 durchgeführte Spitzabrechnung erhöht das Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld um 318 T€.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind folgende Aspekte für das positivere Ergebnis maßgeblich:

- Erstattung von Strom- und Nebenkosten für die Spielzeit 2023/2024 in Höhe von 156 T€.
- Verbesserte Einnahmen aus Sponsoring durch den Abschluss weiterer Sponsoring-Verträge in Höhe von insgesamt 91 T€.
- Zusätzliche Förderung der Produktion „Die griechische Passion“ bei den Zuwendungen Kultursekretariat NRW in Höhe von 36 T€.

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Materialaufwand beträgt 3.126 T€. Der Planansatz von 3.352 T€ wird um 226 T€ unterschritten. Dieses Ergebnis konnte nur durch umfangreich eingeleitete Sparmaßnahmen im Bereich beeinflussbarer Kostenbestandteile (Dekoration, Werkstätten etc.) und Honorare sowie aufgrund von Kostenverschiebungen von den bezogenen Leistungen bei Werkverträgen zu Personalkosten für eigenes Personal erreicht werden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt 25.746 T€. Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 25.928 T€ für Personalaufwendungen wurde um 182 T€ unterschritten. Die Fortwirkung der Tarifsteigerung ab 1. März 2024 (+ 200 €, + 5,5%) sowie die Tarifsteigerungen ab dem 1. April 2025 um 3% in den Tarifbereichen TVöD, NV-Bühne und TVK standen fünf unbesetzten Stellen im TVöD zum 31. Juli 2025 gegenüber.

Gegenüber der Planung abweichende Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen wurden durch die auf die Spielzeit 2024/2025 bezogene Spitzabrechnung ermittelt und in Höhe von 318 T€ von der Stadt Bielefeld den BuO zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 6.255 T€ um 276 T€ über dem Vorjahreswert von 5.979 T€, der Planwert von 5.932 T€ wurde um 323 T€ überschritten.

Folgende Aspekte sind für das Ergebnis maßgeblich:

- Die periodenfremden Aufwendungen umfassen 58 T€ (Planwert 0 T€). Es handelt sich dabei um Teilrückzahlungen von Coronahilfen und Fördermitteln sowie Kosten der Stadtwerke für SAP-Datenbanken aus dem Jahr 2022.
- Der Aufwand für die Gebäudereinigung ist gestiegen und liegt mit 606 T€ um 69 T€ über dem Vorjahreswert von 537 T€. Der Planwert von 600 T€ wurde um 6 T€ überschritten.
- Die Energiekosten sinken um insgesamt 65 T€ im Vergleich zum Vorjahreswert von 356 T€ auf 291 T€ (Planwert 370 T€).
- Die Serviceleistungen liegen mit 278 T€ um 128 T€ über dem Vorjahreswert von 150 T€ (Planwert 140 T€). Ursächlich hierfür sind Preissteigerungen für stadtinterne Serviceleistungen.
- Die EDV-Kosten betragen 394 T€ und liegen mit 61 T€ über dem Vorjahreswert von 333 T€ (Planwert 305 T€), ebenfalls in Folge von Preissteigerungen.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2024/2025 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 15,4 % (Vorjahr 15,0 %).

III. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 714 Veranstaltungen (Vorjahr 708) im Theater- und Konzertbereich einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw. wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region erneut ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten

Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Die Spielzeit 2024/2025 war weiterhin von den andauernden Konflikten des Ukrainekrieges sowie den Auseinandersetzungen im Nahen Osten gekennzeichnet. Die wirtschaftliche Lage war geprägt von Preissteigerungen und haushalterischen Herausforderungen auf allen Ebenen. Die Inflationsrate lag im Juli 2025 gegenüber Juli 2024 unverändert bei +2,0%. Erneut haben die Energiepreise zu Entlastungen geführt, der Preisauftrieb bei Lebensmitteln hat sich hingegen stabilisiert. Weiterhin deutet nichts auf eine Trendwende der relativ schwachen Konsumstimmung hin. Neben der fraglichen konjunkturellen Entwicklung dürfte auch die angespannte Lage in Teilen des Arbeitsmarktes die Dynamik des privaten Konsums weiterhin abschwächen.

Wie sich die Lage auf die Entwicklung der Zuschauer*innenzahlen und die damit verbundenen Erlöse auswirkt, ist schwer vorauszusagen.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2025/2026

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2025 den Wirtschaftsplan 2025/2026 beschlossen. Darin wird ein Jahresverlust von 1.051 T€ ausgewiesen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind inflationäre Preissteigerungen aus den vergangenen Spielzeiten, insbesondere in den von Bühnen und Orchester nur bedingt beeinflussbare Kostenpositionen, die auf hohem Niveau verharren und im Bereich der Einnahmen nicht kompensiert werden können. Während sich die Publikumsnachfrage weiterhin positiv entwickelt, sehen sich die Bühnen und Orchester einer weiterhin angespannten wirtschaftlichen Situation ausgesetzt, die sukzessive zu einer Schwächung des operativen Kernfinanzierungsbereichs führt, nämlich der Finanzierung des Proben- und Vorstellungsbetriebes von Theater und Konzerthaus.

Die gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen werden die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld auch künftig belasten und erschweren die Fortführung des erfolgreich geführten Theater- und Konzertbetriebs. Die nur in Grenzen beeinflussbaren Kosten in den Bereichen Personal, Mieten, EDV, Nebenkosten sowie Reinigung und Energie schränken die Handlungsmöglichkeiten immer weiter ein.

Im Theater- und Konzertbereich werden für die Spielzeit 2025/2026 rund 215.000 Besucher*innen in den Vorstellungen, Konzerten und sonstigen Veranstaltungen der Bühnen und Orchester als Planzahl sowie als Basis für die Einnahmen aus dem Spielbetrieb zu Grunde gelegt.

Entgeltordnung 2025/2026

Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Entgeltordnung für die Spielzeit 2025/2026 in seiner Sitzung am 6. März 2025 beschlossen und zum 1. August 2025 eingeführt. Dabei wurde erneut Wert daraufgelegt, durch eine degressive Preisgestaltung den Zugang zu kultureller Teilhabe für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen weiterhin sicherzustellen. Die vorhandenen Rabattangebote wurden überprüft und weiterentwickelt.

Bühnen und Orchester planen im Zeitraum 2027 – 2030 in Fortsetzung des 2-Jahres-Turnus für die Spielzeiten 2027/2028 und 2029/2030 zwei Entgelterhöhungen mit jeweils 130.000 € Ertragssteigerung.

Landesförderung

Am 28. Juni 2022 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Änderungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19. Oktober 2018 abgeschlossen.

Gemeinsame Zielsetzung war es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester weiterhin sicherzustellen. Die Vereinbarung galt zunächst bis einschließlich des Jahres 2023 und wurde mit der Absicht der Verlängerung geschlossen. Für die Folgejahre 2024 bis 2027 sollte laut Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen eine neue Fördervereinbarung abgeschlossen werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2024 erfolgte hingegen die Mittelzusage für das Haushaltsjahr 2024 und mit Datum vom 11. November 2024 ergingen die Bewilligungsbescheide durch die Bezirksregierung Detmold.

Für das Haushaltsjahr 2025 ergingen die Bewilligungsbescheide durch die Bezirksregierung Detmold mit Datum vom 15. und 16. Juli 2025 in gleicher Höhe wie im Vorjahr.

Darüber hinaus profitieren BuO seit 2024 im Theaterbereich von der Verstetigung des „Neue

Wege“-Vorhabens „Laboratorium“ in Höhe von 46 T€ jährlich, das zuvor als Projektförderung finanziert wurde. Diese Mittel werden im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen an Bühnen und Orchester ausgezahlt. Sie sind spielzeitbezogen von 2023/2024 auf 2024/2025 für das Theater einschließlich der o.g. Verstärkung um 5,6 % und für das Orchester um 2,0 % gestiegen.

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld stellen sich die Betriebskostenzuschüsse seit 2021 wie folgt dar:

Jahr	Theater	Orchester
	€	€
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263
2023	1.600.523	350.263
2024	1.834.424	367.776
2025	1.834.424	367.776

Neben den Betriebskostenzuschüssen stellte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen von 2019 bis 2023 Mittel zur Profilförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung. Unter dem Titel „Neue Wege“ standen in den drei Bereichen „Laboratorium“, „Tanz“ und „Musik“ Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollten.

Diese „Neue Wege“-Förderung wird vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Bielefelder Studios“ bis zum Jahr 2026 fortgeführt. Bühnen und Orchester erhalten auf Basis ihrer Antragstellung für das Projekt, das sich intensiv der interdisziplinären, spartenübergreifenden Zusammenarbeit widmet, insgesamt 960 T€, bei einer Eigenbeteiligung von 20 %. In der Spielzeit 2024/2025 gewährte das Land Nordrhein-Westfalen hierfür 331 T€.

Daneben gewährte das Land Nordrhein-Westfalen 36 T€ für die Produktion „Die griechische Passion“.

Weitere Fördermittel

Darüber hinaus bewerben sich Bühnen und Orchester regelmäßig für anlassbezogene Projektförderungen und Unterstützungen, die zur Ausrichtung des Hauses passen und wirtschaftlich umgesetzt werden können. So konnten bei den „Sonstigen Zuschüssen“ 104 T€ erzielt und verschiedene Produktionen wie z.B. „Alice im Wunderland“ oder „Hoffmanns Erzählungen“ in ihrer Realisierung unterstützt werden.-

Die Einnahmen aus Sponsoring und Drittmitteln sollen sich planerisch ab dem Haushaltsjahr 2027 um 55.000 € erhöhen.

Inflation/Preisentwicklung

Die Inflationsrate zeigt sich gegenüber dem Vorjahr mit 2% unverändert. Wie sich jedoch die aktuellen Krisen und die künftigen Tarifverhandlungen auswirken werden, ist schwer abzuschätzen.

Die finanzielle Lage der Besucher*innen kann dazu führen, das Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen oder zugunsten anderer Freizeitaktivitäten zurückgefahren werden.

Aktualisierung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

Die für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester vom 14. Juni 2021 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Seit dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Im Haushaltsjahr 2025 wurde eine weitere Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld geschlossen, die das Leistungsentgelt für die Haushaltsjahre 2027 bis einschließlich 2030 festlegt.

Eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertreter*innen der Dezernate 1 und 2 sowie der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld soll sich zum 30.09.2026 unter Federführung des Dezernats 2 konstituieren und durch „enge Abstimmung zu allen Leistungs- und Finanzierungsbestandteilen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung

und Zukunftssicherung der Bühnen und Orchester beitragen“. Ein Abschluss der nachfolgenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit Beginn zum 1. Januar 2031 soll spätestens zum 1. Januar 2030 erfolgen.

Personalsituation

Stellenbesetzungen gestalten sich zunehmend schwierig, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann. Hier versuchen Bühnen und Orchester die Vorteile und Besonderheiten einer kultursensiblen und vielfältigen Arbeitgeberin – der Stadt Bielefeld – besonders herauszustellen sowie das Engagement der Führungskräfte in theaterspezifischen Ausbildungsberufen zu erhöhen.

Zum Stichtag 31. Juli 2025 waren fünf Stellen im Tarifbereich TVöD unbesetzt.

3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Chancen und Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus einem qualitativ hochwertigen, zuverlässigen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der sich weiter positiv entwickelnden Besucherresonanz ist dies ein zusätzlicher wichtiger Faktor und ein Qualitätsmerkmal im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im qualitativen und quantitativen Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung und Instandhaltung der hochkomplexen Anlagen, durch fortlaufende Backups und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Eine vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von (Haupt-)Rollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsauhilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende Maßnahmen im Arbeitsschutz teilweise in Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2024/2025

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

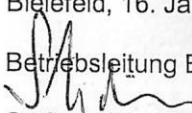
V. Öffentliche Förderung

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr 2024/2025 von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 28.704 T€ gezahlt.

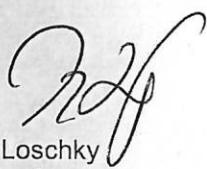
Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, 16. Januar 2026

 Betriebsleitung Bühnen und Orchester

Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin


Nadja Loschky
Intendantin

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorganes zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung wird durch die EigVO NRW, die Satzung und interne Dienstanweisungen sowie dem Intendantenvertrag geregelt. Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung ist sachgerecht. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Für die Sitzungen liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung d. h. der Intendant Herr Michael Heicks, die Intendantin Nadja Loschky und die Verwaltungsdirektorin Stefanie Niedermeier sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Betriebsleitung und des der Betriebsausschussmitglieder sind im Anhang angegeben.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden in Dienstsanweisungen geregelt. Durch die regelmäßige Überprüfung wird die Aktualität sichergestellt. Die jeweiligen Verantwortlichen sind benannt und haben für ihren Bereich die notwendigen Weisungsbefugnisse. Regelmäßige Überprüfungen der auf- und ablauforganisatorischen Grundlagen erfolgen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im November 2018 hat die Stadt Bielefeld ein neues Antikorruptionskonzept im Aufbau eines Compliance Management Systems in Kraft gesetzt, welches auch bei Bühnen und Orchester Anwendung findet. Vom Rechnungsprüfungsamt wird kontinuierlich ein Antikorruptionsbericht erstellt. Für das Jahr 2023 wurde der Bericht im Oktober 2024 erstellt. Für die Bühnen und Orchester ergaben sich keine Beanstandungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die allgemeinen Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Stadt Bielefeld gelten auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld". Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 der Betriebssatzung hat der Betrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist mit dem Kämmerer abzustimmen und von dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen. Die Zahlen des Erfolgsplanes werden auf die zur Aufführung kommenden Produktionen aufgeteilt und unterjährig den Ist-Zahlen der Kostenträgerauswertungen zur Budgetkontrolle gegenübergestellt. Die vorliegenden Planungsrechnungen entsprechen den betrieblichen Anforderungen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine systematische Abweichungsanalyse im Rahmen der hausinternen Zielvorgaben und der tertialen Finanzberichterstattung gegenüber dem Amt für Finanzen der Stadt Bielefeld.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln und ist der Größe des Betriebes angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Liquiditätskontrollen werden regelmäßig durchgeführt. Die Zahlungsvorgänge werden über ein separates Bankkonto abgewickelt. Daneben ist der Betrieb in das Finanzmanagement der Stadt Bielefeld einbezogen. In diesem Rahmen wird der Stadt nicht benötigte Liquidität als kurzfristiger Kassenkredit für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt (per 31. Juli 2025 TEUR 800). Darlehen bestehen nicht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein besonderes zentrales Cash-Management ist bei BuO durch die zentrale Zahlungsabwicklung über das eigene Bankkonto nicht notwendig. Freie Liquidität wurde der Stadt Bielefeld als Kassenkredit zur Verfügung gestellt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung ist gewährleistet. Das bestehende Mahnwesen sichert, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling ist vorhanden und erstellt insbesondere die Finanzberichtserstattung. Das Controlling entspricht den Bedürfnissen des Betriebs und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Betrieb keine Anteile an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betrieb verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches in einem Handbuch dokumentiert ist. In diesem sind Verfahren und Maßnahmen zur Früherkennung und Abwendung von wesentlichen und bestandsgefährdenden Risiken beschrieben. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind ein Risikomanager und die Risikoinventur. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Betriebsleitung wegen der bestehenden Aufgabenstellungen nicht gesehen. Die Betriebsleitung aktualisiert im Rahmen des Risikomanagements das Risikoregister regelmäßig. Verantwortlich für die Risikobewertung ist die Betriebsleitung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung zweckentsprechend. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, im hausinternen Berichtswesen, welches unterjährig erstellt wird, sowie in den Sitzungen des Betriebsausschusses.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entsprechende Abstimmung und Anpassung erfolgt kontinuierlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist nicht zutreffend, da keine Finanzinstrumente u. ä. im obigen Sinne in Anspruch genommen werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Der Fragenkreis 6 ist nicht anzuwenden, da eine interne Revision als eigenständige Abteilung/Stelle nicht vorhanden ist und aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet ist. Einer internen Revision zuzurechnende Aufgaben (Vergabe-, Rechnungs- und Kassenprüfung) werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld wahrgenommen.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorganes zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes die Zustimmung des Überwachungsorganes eingeholt?

Entfällt, da keine Kredite gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür ergeben sich keine Anhaltspunkte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür ergeben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor Realisierung angemessen geplant sowie auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und auf Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Vermögensplan wurden Investitionen in Höhe von TEUR 726 veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden TEUR 577; somit wurde der Planansatz um TEUR 149 unterschritten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen der Planung und Vorbereitung von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte werden Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die regelmäßigen Sitzungen des Betriebsausschusses unter Anwesenheit von Mitgliedern des Betriebes bieten ausreichend Möglichkeit zur Berichterstattung und -anforderung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die vorgelegten Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs.3 AktG)?

Besondere Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung wurden seitens des Überwachungsorgans nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte liegen nach den uns erteilten Auskünften nicht vor.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen wurde bei der Prüfung nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Betrieb verfügt über keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höherer oder niedrigerer Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Ob und inwieweit insbesondere im Anlagevermögen wesentliche stille Reserven vorhanden sind, lässt sich im Rahmen einer Abschlussprüfung nicht abschließend beurteilen. Auch lagen diesbezüglich Unterlagen nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen

Kapitalstruktur (i. TEUR)	2024/2025	2023/2024	Veränderungen
<u>Jahresvergleich</u>			
Eigenkapital	1.928	3.025	-1.097
Fremdkapital	3.263	2.732	531
Gesamtkapital	5.191	5.757	-566
<u>Kennzahlenvergleich</u>			
(EK : GK x 100)	37,14	52,54	-15,40
(FK : GK x 100)	62,86	47,46	15,40

Darüber hinaus wird ein Sonderposten für Investitionszuschüsse mit 118 % (Vorjahr: 98 %) der Bilanzsumme ausgewiesen.

Für 2024/2025 sieht der Vermögensplan Investitionen von TEUR 726, die durch Kapitalzuführungen der Stadt Bielefeld finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erhielt im Berichtsjahr folgende Finanzmittel:

	<u>2024/2025</u>	<u>2023/2024</u>
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld B&O	24.441	23.437
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	2.060	1.403
Zuwendungen Land NRW	2.202	2.135
	<u>26.703</u>	<u>26.975</u>

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme sind nicht erkennbar.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

E. Untersuchung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach Segmenten zusammen?

Das interne Berichtswesen des Betriebs sieht keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredite oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaftern bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat keine Gewinnerzielungsabsicht und ist infolge ihrer Geschäftstätigkeit auf ein angemessenes Leistungsentgelt durch die Stadt Bielefeld angewiesen. Besondere verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die dem Betrieb eines Theaters innewohnende Verlustverursachung ohne Gewinnerzielungsabsicht.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind aufgrund der Struktur der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als kultureller Betrieb ohne Gewinnerzielungsabsicht nur sehr begrenzt möglich. Auskunftsgemäß sollen durch attraktive Spielpläne und entsprechende Marketingmaßnahmen, insbesondere auch über Social Media, neue Besuchergruppen für die BuO gewonnen werden.

Erläuterungen zu den Jahresabschlussposten

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>112.530,00</u>	<u>29.923,00</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Software	<u>112.530,00</u>	<u>29.923,00</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>112.530,00</u>	<u>29.923,00</u>

II. Sachanlagen

	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
1. technische Anlagen und Maschinen	<u>994.017,00</u>	<u>989.456,00</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Anlagen/Maschinen	<u>994.017,00</u>	<u>989.456,00</u>

	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>785.496,00</u>	<u>814.762,00</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Musikinstrumente	260.900,00	263.551,00
Betriebsvorrichtung	233.029,00	227.130,00
Sonstige Betriebsausstattung	152.667,00	201.637,00
Werkzeuge und Geräte	85.067,00	74.022,00
Einrichtung Werkstätten und Lager	23.599,00	10.780,00
EDV - Hardware	15.681,00	12.009,00
Fahrzeuge	7.869,00	13.441,00
Geschäftsausstattung	5.152,00	8.117,00
Requisite und Bühnenausstattung	1.532,00	2.073,00
Büromaschinen	0,00	2.002,00
	<u>785.496,00</u>	<u>814.762,00</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>50.575,00</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>50.575,00</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Summe Sachanlagen	<u>1.779.513,00</u>	<u>1.854.793,00</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Summe Anlagevermögen	<u>1.892.043,00</u>	<u>1.884.716,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>66.599,60</u>	<u>72.675,24</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Unterfertigte Bühnenausstattung	54.999,60	49.275,24
Diverse Bestände	<u>11.600,00</u>	<u>23.400,00</u>
	<u>66.599,60</u>	<u>72.675,24</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.619.310,04</u>	<u>1.557.375,27</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	1.620.310,04	1.558.375,27
Pauschalwertberichtigung	<u>-1.000,00</u>	<u>-1.000,00</u>
	<u>1.619.310,04</u>	<u>1.557.375,27</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
2. Forderungen gegen Stadt Bielefeld	<u>1.228.526,41</u>	<u>1.706.983,47</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Kassenkredit	800.000,00	800.000,00
sonstige Forderungen	317.571,03	725.382,38
Forderungen LL Stadt	<u>110.955,38</u>	<u>181.601,09</u>
	<u>1.228.526,41</u>	<u>1.706.983,47</u>

	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>69.351,31</u>	<u>57.346,45</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Forderungen Lohnabrechnungen	41.943,82	41.943,82
sonstige Forderungen	25.872,03	15.402,63
Ford.gg.Mitarbeitern	<u>1.535,46</u>	<u>0,00</u>
	<u>69.351,31</u>	<u>57.346,45</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gutha- ben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>147.326,65</u>	<u>310.265,87</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Sparkasse Blfd. 4804	138.802,82	303.126,20
Barkassen	5.905,00	5.905,00
Geldtransit	2.568,83	1.184,67
Ausfahrtickets ST	<u>50,00</u>	<u>50,00</u>
	<u>147.326,65</u>	<u>310.265,87</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>167.589,34</u>	<u>168.317,57</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Summe Aktiva	<u>5.190.746,35</u>	<u>5.757.679,87</u>

A. Eigenkapital

	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
I. Stammkapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Stammkapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
II. Kapitalrücklage	<u>121.509,75</u>	<u>121.509,75</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Rücklage gem. § 14 Betriebssatzung	<u>121.509,75</u>	<u>121.509,75</u>
III. Gewinnrücklagen		
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
1. Veranstaltungsrücklage allgemein	<u>4.065.705,16</u>	<u>4.971.693,88</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Veranstaltungsrücklage gem § 5 Ziff. 6 Finanzierungsvereinbarung	<u>4.065.705,16</u>	<u>4.971.693,88</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>-1.193.403,22</u>	<u>-535.619,00</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Veranstaltungsrücklage gem. § 5 Ziff. 6 Finanzierungsvereinbarung ROH	<u>-1.193.403,22</u>	<u>-535.619,00</u>

	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-1.090.594,54</u>	<u>-1.563.772,94</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Jahresfehlbetrag	<u>-1.090.594,54</u>	<u>-1.563.772,94</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>614.552,00</u>	<u>564.507,00</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Erhaltene Investitionsförderung	<u>614.552,00</u>	<u>564.507,00</u>
C. Rückstellungen		
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
1. sonstige Rückstellungen	<u>1.499.340,00</u>	<u>1.086.350,00</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Rückstellungen Zulagen/Leistungsprämien	1.192.200,00	840.600,00
Rückstellungen ausstehende Rechnungen	150.300,00	139.000,00
Sonstige Rückstellungen	96.900,00	60.400,00
Rückstellungen Prüfungskosten	31.940,00	28.350,00
Rückstellungen Nebenkosten	<u>28.000,00</u>	<u>18.000,00</u>
	<u>1.499.340,00</u>	<u>1.086.350,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>492.755,29</u>	<u>466.211,17</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Erhaltene Anzahlungen	251.819,40	207.023,18
Geschenk Gutscheine	210.275,82	184.142,39
Tausch Gutscheine	30.183,72	60.043,99
Ersatz Gutscheine	<u>476,35</u>	<u>1.221,61</u>
Übertrag	492.755,29	452.431,17

	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Übertrag	492.755,29	452.431,17
Fremdvermietung	0,00	13.780,00
	<u>492.755,29</u>	<u>466.211,17</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>291.821,33</u>	<u>304.727,26</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Verbindlichkeiten aus LuL	<u>291.821,33</u>	<u>304.727,26</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	<u>303.545,57</u>	<u>232.552,36</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen gegen Stadt	262.737,66	155.337,32
Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen gegen Eigenbetriebe	40.195,22	77.215,04
Sparkasse Bielefeld	612,69	0,00
	<u>303.545,57</u>	<u>232.552,36</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.860,09</u>	<u>33.231,43</u>
	31.07.2025 Euro	31.07.2024 Euro
sonstige Verbindlichkeiten	4.860,09	25.033,43
Personalabrechnung abzuführende Steuern	0,00	8.198,00
	<u>4.860,09</u>	<u>33.231,43</u>

	<u>31.07.2025</u> <u>Euro</u>	<u>31.07.2024</u> <u>Euro</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>55.654,92</u>	<u>51.288,96</u>
	<u>31.07.2025</u> <u>Euro</u>	<u>31.07.2024</u> <u>Euro</u>
Summe Passiva	<u>5.190.746,35</u>	<u>5.757.679,87</u>

	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>31.144.119,84</u>	<u>29.169.456,32</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
Leistungsentgelt Stadt B&O	24.441.395,09	23.437.066,73
Theaterkartenverkauf	3.315.809,48	3.261.451,68
Leistungsentgelt Stadt ROH	2.060.085,94	1.403.013,97
Erlöse Abonnenten	516.119,38	524.270,98
Erlöse Vermietung/Verpachtung kurzfristig	324.970,60	235.262,29
Kostenerstattung Stadt	164.463,00	-4.243,00
Erlöse Theatercard	118.489,04	99.802,79
Beiträge Ballett	91.129,00	77.542,00
Verkauf Programmheft	33.402,00	34.292,00
Einnahmen aus eigenen Gastspielen	31.600,00	35.384,23
Werbemaßnahmen	25.269,00	32.875,23
Teilnehmerentgelte Theaterpädagogik	15.526,50	22.323,30
Beiträge JunOs	6.976,00	7.224,00
Erlöse Verkauf Ausstattung	1.497,20	4.863,69
Erlöse Verleihung Ausstattung	0,00	600,00
Erlösschmälerungen	-2.612,39	-2.273,57
	<u>31.144.119,84</u>	<u>29.169.456,32</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>5.724,36</u>	<u>-11.181,01</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
Bestandsminderung	<u>5.724,36</u>	<u>-11.181,01</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>3.406.293,07</u>	<u>3.203.845,69</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
Zuweisungen Land	2.202.200,00	2.134.634,88
Zuschuss Kultursekretariat NRW	366.892,17	301.497,00
Periodenfremde Erträge	301.141,83	237.928,07
Ertrag Auflösung SoP	135.324,10	97.307,67
Sonstige Zuschüsse	104.263,67	136.427,70
Sponsoring	90.500,00	70.500,00
Sonstige Einnahmen	67.659,51	49.834,45
Übertrag	3.267.981,28	3.028.129,77

	<u>2024/2025</u> <u>Euro</u>	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>
Übertrag	3.267.981,28	3.028.129,77
Zuschüsse Bisegger	50.000,00	50.000,00
Zusammenarbeit Rundfunk	35.000,00	35.600,00
Erträge aus der Auflösung Rückstellung	33.221,96	41.653,32
Sonstige Erlöse Externe steuerfrei §4	10.685,00	11.455,00
Spenden	9.250,00	20.292,50
Erträge Kleindifferenzen	154,83	154,75
Kostenerstattungen Externe	0,00	8.387,35
Gewinn aus Anlagenabgang	0,00	8.173,00
	<u>3.406.293,07</u>	<u>3.203.845,69</u>
4. Materialaufwand		
	<u>2024/2025</u> <u>Euro</u>	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>516.916,94</u>	<u>536.760,18</u>
	<u>2024/2025</u> <u>Euro</u>	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>
laufender Bedarf Technik	157.050,07	155.351,66
Ausstattung Kostümabteilung	87.899,74	92.646,22
Ausstattung Tischlerei	70.602,54	90.404,54
Ausstattung Dekoration	67.314,32	76.327,85
Ausstattung Malersaal	30.315,44	23.207,02
Ausstattung Beleuchtung	28.432,96	20.759,03
Ausstattung Schlosserei	21.104,88	18.625,72
Ausstattung Requisite	17.966,93	19.328,69
Ausstattung Maskenbildnerei	17.274,16	17.195,11
Ausstattung Bühnentechnik	10.346,65	13.746,73
Ausstattung Tontechnik	6.104,44	7.621,49
Ausstattung Ballett	1.987,84	96,84
Ausstattung Ballettschule	516,97	1.449,28
	<u>516.916,94</u>	<u>536.760,18</u>

	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.609.247,96</u>	<u>2.448.153,32</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
Honorare Bühnen	1.061.299,72	1.005.620,27
Tantiemen und Textmaterial Bühnen	452.432,26	345.979,58
Gastspiel fremde Ensembles	361.991,07	406.064,23
Kosten CTS/mobiel	166.443,44	161.633,30
Honorare Orchester	92.283,03	90.412,80
Sonst. Aufwendungen bez. Leistungen Kunst	83.364,08	57.805,40
Sonst. Aufwendungen bez. Leistungen Orchester	77.348,59	15.962,00
Gema- + Verwertungsrechte Bühnen	59.209,87	71.270,93
Sonst. Aufwendungen für bez. Leistungen Technik	58.627,60	120.004,74
Künstlersozialkasse Bühnen	55.219,82	69.516,03
Gema- + Verwertungsrechte Orchester	53.121,65	39.599,23
Text-/Notenmaterial Orchester	46.508,53	39.544,35
Bez. Leist. aufgr. Erkrankungen und unbes. Stellen	23.493,93	7.477,95
Künstlersozialkasse Orchester	12.855,10	12.547,30
Honoraraushilfen Orchester	5.049,27	4.715,21
	<u>2.609.247,96</u>	<u>2.448.153,32</u>

5. Personalaufwand

	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>20.522.816,07</u>	<u>19.852.594,34</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
Vergütung Angestellte NV-Solo	7.524.803,01	7.019.244,07
Entgelt für fest Beschäftigte	6.056.735,64	5.737.070,93
Gehälter Festangestellte	4.556.601,85	4.199.313,80
Gagen Gäste Theater	818.521,37	854.499,36
Weihnachtsgeld/Leistungsentgelt Beschäftigte	506.102,85	444.545,49
Sonstige Gehaltsaufwendungen	418.810,83	722.241,37
Dienstbezüge Beamte	274.438,17	220.030,48
Weihnachtsgeld Angestellte	247.243,18	375.469,78
Angestellte Gäste Orchester	118.706,85	133.547,61
Sonstige Gehaltsaufwendungen	35.371,27	19.701,11
Krankheitsvertr. TVK	31.253,01	58.748,23
Krankheitsvert. NV-B	6.401,42	0,00
Sonstige Entgeltaufw	2.922,20	188.749,61
Zuschuss Krankenkasse/Arbeitsagentur NV	0,00	-36.927,17
Zuschuss Krankkasse AA TVÖD	-18.128,77	-8.767,50
Zuschuss Krankkasse TVK	-56.966,81	-74.872,83
	<u>20.522.816,07</u>	<u>19.852.594,34</u>

	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.223.630,76</u>	<u>4.661.555,31</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	5.044.406,76	4.651.605,01
Veränd. Pensionsrückstellungen	164.463,00	-4.243,00
sons. Aufw. Altersversorgung	14.761,00	14.193,30
	<u>5.223.630,76</u>	<u>4.661.555,31</u>
6. Abschreibungen		
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>518.324,68</u>	<u>446.141,19</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	363.539,81	308.393,92
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.992,06	83.504,57
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	42.533,40	19.808,68
Abschreibungen BGA Werkzeuge	18.869,50	26.647,63
Abschreibungen GWG	5.389,91	7.786,39
	<u>518.324,68</u>	<u>446.141,19</u>

	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.254.669,40</u>	<u>5.979.296,10</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
Mieten und Nebenkosten	2.692.034,96	2.698.206,22
Gebäudereinigung	605.759,31	536.956,48
Werbung, Repräsentationskosten	583.991,33	659.879,70
Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen	460.072,63	360.476,55
Datenverarbeitung	421.145,82	394.753,03
sonstiger Geschäftsaufwand, übrige Aufwendungen	299.124,49	218.433,85
Kosten Servicebetrieb	276.713,22	149.829,95
Versicherungen, Beiträge	258.180,18	225.215,53
Strom	176.742,68	263.126,76
Reisekosten	133.268,79	127.893,18
Fernwärme	98.306,48	80.257,55
Porto, Telefon	82.480,89	79.779,59
Brandsicherheit	81.715,00	92.009,60
übrige sonstige Personalaufwendungen	57.774,88	66.265,40
Wasser	15.940,96	12.956,37
Entgelt Überwachpersonal	11.417,78	13.256,34
	<u>6.254.669,40</u>	<u>5.979.296,10</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.089.468,54</u>	<u>-1.562.379,44</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
9. sonstige Steuern	<u>1.126,00</u>	<u>1.393,50</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
Kraftfahrzeugsteuer	<u>1.126,00</u>	<u>1.393,50</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
10. Jahresfehlbetrag	<u>1.090.594,54</u>	<u>1.563.772,94</u>
	2024/2025 Euro	2023/2024 Euro
Jahresfehlbetrag	<u>1.090.594,54</u>	<u>1.563.772,94</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.